



# Informationsveranstaltung zum Gemeinsamer Antrag 2026

# Inhalt

- Neuerungen in Titisee-Neustadt
- Flächeninformation und Online-Antrag (FIONA)
- Direktzahlungen
- Fördervoraussetzungen, Auflagen/Verpflichtungen und ergänzende Hinweise zum Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II)
- Weinbaumaßnahmen
- Was sonst noch wichtig ist
- Informationen zur Vor-Ort Kontrolle und aus dem Pflanzenbau

# Neuerung in Titisee - Neustadt: Online Terminreservierung

- Kein Anschreiben mit persönlichem Termin mehr
- Bei Bedarf kann Telefontermin gebucht werden
- Termine können ab 11.03.2026 gebucht werden für Zeitraum 18.3.-12.5.
- Email mit Link zur Terminreservierung kommt per Mail in KW 10 über das Antragstellerpostfach

# Online Terminreservierung

[www.lkbh.de/landwirtschaft](http://www.lkbh.de/landwirtschaft)

Terminreservierung für telefonische Beratung zum Gemeinsamen Antrag 2026

In den Dienstbezirken Breisach und erstmalig auch im Dienstbezirk Titisee-Neustadt



Für die telefonische Beratung des Gemeinsamen Antrags 2026 durch den Fachbereich Landwirtschaft haben Sie die Möglichkeit, online einen Termin zu reservieren.

[Beratungstermin reservieren](#) »

# Termine und Fristen

Termine	
KW 7/8	Einstellung der GA-Unterlagen in den Infodienst
KW X	Schulungssystem/Demo von FIONA 2026
KW 8	Versand GA-Unterlagen (postalisch+per E-Mail)
KW 7 (9.2.-11.2.2026)	Wartungspause
9. März	Produktionsstart von FIONA 2026
<b>unter Vorbehalt</b>	

# Termine und Fristen

Termine Antragstellung	
<b>15. Mai</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einreichung GA</li><li>• Ausschlussfrist Tierprämie, <u>Pheromonförderung für Einzelantragstellende (PHW)</u>, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (<u>UuU</u>)</li></ul>
<b>31. Mai</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschlussfrist Mehrgefahrenversicherung (MGV)</li></ul>
<b>15. Juni</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschlussfrist <u>Pheromongemeinschaften</u> im Rahmen der <u>Pheromonförderung im Weinbau (PHW)</u></li></ul>

# Termine und Fristen

Termine Antragstellung	
<b>16. -31. Mai</b>	Nachmeldung Antrag, Antragsteile: mit 1% Kürzung je Kalendertag möglich Nachmeldung Flächen ( <i>neue Schläge</i> ): ohne Kürzung möglich Nachmeldung von Tieren: nicht möglich Änderung Anträge/Flächen*: ohne Kürzung möglich Nachreichen bzw. Änderung von antragsbegründenden Unterlagen, Verträgen und Erklärungen
<b>1. Juni – 30. September</b>	Änderung Anträge/Flächen* jederzeit sanktionsfrei möglich; Rücknahme Antrag jederzeit möglich Ausnahmen: VOK Tiere/ <u>KdM</u> -Kontrollen vor Ort/Nachweise Kennarten

**\*)** dazu gehört auch die Flächenvergrößerung bei einem Teilschlag

# Termine Antragstellung

**Änderungen der Antragsangaben, ganze oder teilweise Rücknahmen  
(= sanktionsfreie Änderung auf Antragsseite)**

- bei Flächenprämien und Tierprämien bis einschließlich **30. September** möglich
- ist auch möglich, wenn Änderungen ausgelöst werden durch:
  - Ergebnisse der Satellitendatenauswertung
  - Ergebnisse der Verwaltungskontrolle
- ist nicht möglich,
  - wenn bereits eine Kontrolle vor Ort (pVOK / VOK Tiere) angekündigt wurde

# Antragsunterlagen

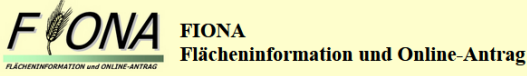
Folgende GA-Unterlagen sind im **Infodienst**  
[www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de) abrufbar:

- Wichtige Informationen zum GA 2026
- Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum GA 2026
- Infobroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität 2026  
<https://lel.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Unsere+Themen/Konditionalitaeten-Checklisten>
- FIONA-Wegweiser 2026 usw.

# Flächeninformationen und Online-Antrag (FIONA)

# FIONA 2026

- Auf korrekte Log-In-Seite achten
- [fiona-antrag.de](http://fiona-antrag.de)
- Bei der erstmaligen Anmeldung die **Stammdaten** bestätigen.



Bitte geben Sie Ihre Registriernummer ein:

Und hier Ihr persönliches Kennwort:  [Kennwort \(PIN\) vergessen?](#)

Nur für Bedienstete der ULB - Eingabe der Mitbenutzernummer:   
Sollten Sie sich nicht sicher sein, lassen Sie dieses Feld frei.

FIONA Version: v25.0.6  
Datenbank Version: v25.0.6

**→ FIONA 2026 ←**

Da die FAKT II Förderanträge 2024 noch nicht bewilligt sind werden bei den G-Maßnahmen derzeit keine Verpflichtungen der Vorjahre angezeigt.



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg

Um weitere Informationen über Fiona zu bekommen, folgen Sie dem Link <http://www.fiona-antrag.de>.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer ersten Anmeldung unbedingt die Einstellungen Ihres Browsers! Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

# FIONA 2026 - Änderungen

## ST5 Kontoinhaber/in

- Kontoinhaber ist zu überprüfen und ggf. zu ändern

ST5	Bankverbindung	
01	IBAN	DE11111111111111111111
02	BIC	TESTDE11
03	Kontoinhaber/in	Test Nutzer

Wichtig



# FIONA 2026 - Änderungen

## Änderungen 2026 ÖR5/FAKT II B3.2 FIONA Erfassung Kennarten

- Angabe der auf dem Teilschlag vorhandenen Kennarten in FIONA-FLV entfällt bei ÖR5 und FAKT II B3.2

▼ Öko-Regelungen

ÖR-Code:

Bei ÖR1b/c – Anlage von Blühstreifen oder -flächen: Typ Blümmischung:   Aussaatjahr:

~~Bei ÖR5 – Kennarten im Dauergrünland: Kennarten:  0 Kennarten ausgewählt.~~

- Verlinkung auf Kennarten-Broschüre bleibt

# FIONA 2026 - Änderungen

- Prüfen & Fehlerprotokoll

– **Hinweise**, die zu Ablehnungen führen, werden in **orange** dargestellt

## Prüfen und Fehlerprotokoll

In dieser Übersicht werden Fehler in rot und Hinweise in schwarz und orange dargestellt. Fehler müssen behoben werden, um den Gemeinsamen Antrag einreichen zu können. Bitte auch alle Hinweise durchgehen und soweit möglich, Änderungen vornehmen. Orangene Hinweise sollten besonders sorgfältig überprüft werden, da diese ggf. zu Beanstandungen/Kürzungen führen können.

Bereich ↕	Typ ↕	FLIK/Bezeichnung ↕	Schlag-Nr. ↕	Fehler-Nr. ↕	Fehlerbeschreibung ↕
FLV (GA)	H	Weschler_3	3	GIS-6	Bei dem landw. Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung Weschler_3 und NIC 452 (Mähweiden) liegen 0,0764 ha Teilflächen außerhalb der Grünlandfläche. Bitte prüfen Sie, ob es sich tatsächlich um Grünlandfläche handelt. Korrigieren Sie den Schlag, so dass dieser vollständig auf der Grünlandfläche liegt oder setzen Sie über den Reiter „RPA“ einen Grünlandflächenhinweis.
FLV (GA)	H	Weschler_3	3	25-15	Der (Teil-)Schlag ist kleiner als 10 ar. Die Fläche wird nur dann für die Einkommensgrundstützung berücksichtigt, wenn der ganze Schlag mind. 0,1 ha förderfähige Fläche umfasst.
Stammdaten	H			ST-41	Sie haben nur Ihre Steueridentifikations-Nr. bei "nicht wirtschaftlicher Tätigkeit" angegeben. Falls Sie wirtschaftlich tätig sind, nehmen Sie bitte eine Angabe in ST3 Zeile 01 und/oder 02 und/oder 03 vor und geben Ihre Wirtschafts-ID oder Umsatzsteuer-ID, und/oder Ihre Steuernummer an.
GA	H			A-75	Die Anforderung an GLÖZ 7 gilt als erfüllt, gemäß der aufgeführten Angaben unter A7 01 ökologische Bewirtschaftung. (Ausnahme nach § 18 Abs. 7 GAPKondV)
GA	H			A-40	Ihre Angabe zum Unternehmenssatz widerspricht Ihrer Unternehmensnummer.
GA	H			A-43	Sie haben in Abschnitt A2 Zeile 01 angegeben, Flächen außerhalb Baden-Württembergs (BW) zu bewirtschaften. In Ihrem FIONA-FLV sind keine Flächen außerhalb BW aufgeführt. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen unter Abschnitt AB1 Zeile 02 und 03 bzw. BW3. Unabhängig davon sind die in anderen Bundesländern gelegenen Flächen zwingend und vollständig in dem Antragssystem des jeweiligen Bundeslandes grafisch mit den dort geforderten Antragsangaben anzugeben!

# FIONA 2026 - Änderungen

- **GIS**
  - neue Kulisse
    - C2-Weinbausteillagenkulisse
  - Neue Layer unter Umweltdaten (aus LINA)
    - Maisanbau 2024
    - Maisanbau 2025

Für die neuen Kulissen/Layer gibt es neue GIS Prüfungen.

# FIONA 2026 - Änderungen

## Nachweise hochladen

- Optimierung Nachweise hochladen: „Sonstige Dokumente“ mit einer Auswahl von folgenden Dokumenten:
  - FAKT II: Übernahme **einzelner oder der gesamten** FAKT II-Maßnahmen sind nur noch vom **Übernehmer** hochzuladen
  - ADAT: Kopie des aktuellen Vertrags, der Satzung, etc.
  - Pfluganzeige ganzjährig (im Navigationsbaum unter „Drucken“ ist das Formular zur Pfluganzeige eingestellt)
  - Verfügungsbefugnis Flächen

# FIONA 2026 - Änderungen

		LINA_Testung_Nachweise_NEU_1401.pdf			
<b>Öko-Regelungen und Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen</b>					
Wiederbepflanzungsgenehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Weingesetz	15.07.2026	Nachweise hochladen			
		Handbuch LINA_Testung_Nachweise_NEU_1401.pdf		19.01.2026	19.01.2026

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Einreichungsfrist	Nachweise hochladen/löschen	Hochgeladen am	Zur Löschung vorgemerkt am	Einreichdatum (der erste Einreichvorgang mit der Datei)
<b>Sonstiges</b>					
Fälle zu Höherer Gewalt		Nachweise hochladen			
FAKT II: Übernahme <b>einzelner</b> FAKT II-Maßnahmen (vom <b>Übernehmer</b> auszufüllen!)		Nachweise hochladen			
ADAT/ JES: Kopie des aktuellen Gesellschaftsvertrags, der Satzung oder vergleichbare Unterlagen	15.05.2026*	Nachweise hochladen			
Konditionalität: Pfluganzeige	ganzjährig möglich	Nachweise hochladen			
Verfügungsbefugnis Flächen		Nachweise hochladen			



# FIONA 2026

- **FIONA: Anzeige Feststellungen VOK**
  - Anzeige Tabelle enthält
    - rote Ergebnisse aus der Satellitendatenauswertung AMS
    - Beanstandungen bei Fotoaufträgen Georeferenzierte Fotos
    - Beanstandungen aus pVOK (Fläche und Betrieb) OHNE LPR alt und Tierkontrollen ZMK, ZMS, FAKT II C3, FAKT II G
  - Ziele
    - Information des Antragstellers über Feststellungen
    - ersetzt bei pVOK die Mitteilung der Beanstandung/Prüfbericht
    - AUSNAHME: bei LPR alt und Tierkontrollen ZMK, ZMS, FAKT II C3, G ist bei Beanstandungen der Versand des Prüfberichts weiter erforderlich
    - Antragsteller kann ggf. Antragsdaten noch ändern und damit Ablehnung vermeiden (außer pVOK)

# FIONA 2026

## Übertragung von Feststellungen nach FIONA

1 von 1						
Bereich	Tier-Ident, Teilschlagbezeichnung	Prüfrage (Code)	Prüfung	Ergebnis der Prüfung	Feststellungsstatus	Hinweise
Bitte wählen						
VOK	-	OR1D_4	Erfolgte ab dem 01.09. eine Nutzung?	nein	✘	Änderung des Antrags nicht mehr zulässig.
1 von 1						

Feststellung nach einer VOK/VWK

Ausführliche Beschreibung im Fiona-Wegweiser

Kapitel: Feststellungen

# FIONA 2026

## Übertragung von Feststellungen nach FIONA

1 von 1 <span>1</span> <span>10</span>					
Bereich <span>↕</span>	Zuordnung Tier, Fläche, Betrieb <span>↕</span>	Prüffrage (Code) <span>↕</span>	Prüfung <span>↕</span>	Feststellung (ja/nein/NC/Anzahl Bäume)/Fehlermeldung <span>↕</span>	Feststellungsst
Bitte wählen <span>▼</span>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ZMK	DE0810014100		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UN, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✘
ZMK	DE0810014101		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UN, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✘
ZMK	DE0810014102		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UN, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✘
ZMK	DE0810014103		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UN, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✘
ZMK	DE0810014104		Haltung Doppelbeantragung	Tier war nie am Betrieb (UN, BS, PE) Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=	✘
ZSZ	DE010900017001		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✘
ZSZ	DE010900017002		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✘
ZSZ	DE010900017003		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✘
ZSZ	DE010900017004		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✘
ZSZ	DE010900017005		Doppelbeantragung	Eine Doppelbeantragung mit Antragsteller AS/VV=08 119 038 0025	✘

## Doppelbeantragung, Haltungsverfehlungen, Tierhaltungsart

# Mehrgefahrenversicherung

## Spätfrost, Starkregen, Sturm und **neu Hagel**

- Ausschlussfrist 31.05.2026
- Es müssen je Einzelfläche mind. 2 förderfähige Risiken versichert sein.
- Nachweise müssen nicht mehr hochgeladen werden, müssen für evtl. VOK vorhanden sein (Versicherungsschein, Zahlungsbeleg und Prämienrechnung).

# Mehrgefahrenversicherung

- **Zuwendung:** bis zu 50% des förderfähigen Anteils der jährlichen Versicherungsprämie
- **Rahmenbedingungen:** Selbstbehalt min. 20%; max. 80% der Versicherungssumme
- **Drei Versicherungen:** Vereinigte Hagel, Allianz Agrar und Versicherungskammer Bayer

# Direktzahlungen (DZ)

# FIONA 2026 - Änderungen

**AA** **Zusätzliche Angaben zum Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“ (Landwirt)**

**Hinweis: Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie Direktzahlungen, FAKT II, AZL oder MGV beantragen, und sich Ihr Betriebssitz in Baden-Württemberg befindet.**

**AA1** ⓘ **Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen**

Liegt eine erstmalige Beantragung der Direktzahlungen im Jahr 2025 vor?

01  Ja, es liegt in diesem Jahr eine erstmalige Beantragung auf Direktzahlungen vor. Das Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes habe ich in Frage 02 angegeben.

Nein, ich habe bereits Direktzahlungen im Jahr 2024 oder früher beantragt oder: ich stelle in diesem Jahr keinen Antrag auf Direktzahlungen.

02 Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes:




# DZ – Aktiver Betriebsinhaber

Abschnitt „Nachweise hochladen“

- klare Aufschlüsselung der potentiell möglichen einzelnen Nachweisarten

Beispiel:

Auflistung der möglichen Nachweisdokumente für die SVLFG

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Einreichungsfrist	Nachweise hochladen/ löschen
<b>Aktiver Betriebsinhaber</b>		
SVLFG - Beitragsbescheid + SEPA-Lastschriftmandat	15.05.2026*	 Nachweise hochladen
SVLFG - Kontoauszug	15.05.2026*	 Nachweise hochladen
SVLFG - Beleg über den Beginn der Zuständigkeit	15.05.2026*	 Nachweise hochladen

# Direktzahlungen (DZ)

## Ökoregelungen 1a (Nichtproduktive Flächen auf AL)

- **geplante Einheitsbeträge**

Stufe 1 erster %-Punkt/erster Hektar 1: 1.300 €/ha

Stufe 2 bis zweiter %-Punkt: 500 €/ha

Stufe 3 bis sechster %-Punkt: 300 €/ha

max. 8% des AL des Betriebs förderfähig

- **Für Betriebe > 10ha Ackerland**

# Direktzahlungen (DZ)

## Ökoregelungen 1a (Nichtproduktive Flächen auf AL)

### Wichtigste Fördervoraussetzungen

- mind. 0,10 ha Teilschlaggröße
- Ganzjährige Stilllegung von Ackerflächen (keine Nutzung des Aufwuchses im Antragsjahr!)
- Selbstbegrünung oder Ansaat Begrünungsmischung

### Hinweise

- bei Ansaat Begrünungsmischung muss eine Saatgutmischung mit mindestens 5 krautartigen zweikeimblättrigen Arten verwendet werden (Arten müssen deutlich auf der Fläche vorhanden sein!)
- krautartige zweikeimblättrige Arten: z. B. Kleearten, Senf, Phacelia, Sonnenblumen, ...

# Direktzahlungen (DZ)

## GLÖZ 6 Pflegeverbotszeitraum (“Feldvogelschutzzeitraum“)

1. April – 15. August gilt

- Änderung GAPKondV ab 2026: Aussaat Begrünung ist auch nach dem 1. April zulässig

## Mulchen von ÖR1a-Flächen zulässig? – Klarstellung

- ÖR1a hat keine Auflage „Mulch- oder Mähverbot“, d. h. Mulchen einer ÖR1a-Fläche ist kein ÖR1a Verstoß
- Mulchen innerhalb GLÖZ 6 Pflegeverbotszeitraum ist GLÖZ 6 Verstoß

# Direktzahlungen (DZ)

## Ökoregelungen 1a (Nichtproduktive Flächen auf AL)

### Weitere Fördervoraussetzungen

- kein Einsatz von Pflanzenschutz-oder Düngemitteln im gesamten Antragsjahr
- Anbau Folgekultur Winterung ab 15.8./1.9 zulässig
- Beweidung mit Schafen oder Ziegen ab 1.9. zulässig
- Erbringung landwirtschaftliche Mindesttätigkeit auch nur in jedem 2. Jahr zulässig  
und wird auch durch die Einsatz einer Begrünungsmischung erfüllt

# Direktzahlungen (DZ)

## Ökoregelungen 1a (Nichtproduktive Flächen auf AL)

### Änderung 2026

Weinbaubetriebe erhalten den Einheitsbetrag der Stufe 1 für den ersten Hektar auch wenn der Betrieb die 10 ha Ackerland nicht erreicht und der erste Hektar mehr als 8% des förderfähigen Ackerlandes beträgt.

# Direktzahlungen (DZ)

## a) jeder Betriebinhaber, der mindestens eine förderfähige Dauerkulturfläche mit Rebstöcken aufweist

- mindestens 1 Teilschlag mit Reben im FLV: NC 843 „Bestockte Rebfläche“, NC 845 „Rebschulfläche“, NC 846 „Tafeltrauben“
- Mindestschlaggröße wird nicht berücksichtigt

## b) jeder Betriebsinhaber, der mindestens eine Fläche mit Wiederbepflanzungsgenehmigung hat (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Weingesetz)

- Fläche kann auch mit einem anderen NC als 844 im FLV stehen
- Nachweis der Wiederbepflanzungsgenehmigung mit dem Antrag erforderlich (Formular mit Angabe von Weinbaukartei-Nr., betroffenes Flurstück, ggf. weitere Angaben); Hochladen in FIONA

**ÖR1a (+ ÖR1b) kann auf NC 049, 591, 844, 859, 915 beantragt werden**

# Direktzahlungen (DZ)



**FONA**

Flächeninformation und Online-Antrag **2026**

Johnny-Test Wendler (081160810025), angemeldet als SEU (081180460094), MbNr (2512)  
Stand Bearbeitung: Eingereicht und Bearbeitet.



Ministerium für Ernährung, Ländlichen  
Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg



## Navigationsbaum

- Gemeinsamer Antrag
  - Auswahl Maßnahmen
  - Flächenverzeichnis
  - Allgemeine Angaben
  - Aktiver Betriebsinhaber
  - Junglandwirt
  - Flächen außerhalb BW
  - Maßnahmen
    - DZ: EGS\_UES\_JES
    - DZ: ÖR**
    - FAKT II
    - AZL
    - LPR
    - UZW
  - Erklärungen
  - Auswertungen
  - Drucken
  - Prüfen & Fehlerprotokoll
  - Nachweise hochladen
  - Einreichen
  - Daten holen

## Informationen

Zurück 1 von 1 Weiter

## ÖR Öko-Regelungen gemäß Teil 2 Abschnitt 4 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

ÖR	Beantragung	Bezeichnung Öko-Regelung	Umfang laut FLV in ha
1	1	2	3
	<a href="#">i</a>		<a href="#">i</a>

- 01  [i](#) **ÖR1a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland**  
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1a gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen  ha  
Umfang des gesamten förderfähigen Ackerlands laut FLV:  ha  
Anteil der nach ÖR1a beantragten Fläche am förderfähigen Ackerland:  %

**Erklärung bei Beantragung ÖR1a:**  
 Ich erkläre, dass mir für mindestens eine im Flächenverzeichnis angegebene Fläche eine im Antragsjahr gültige Wiederbepflanzungsgenehmigung gemäß § 6 Absatz 1 des Weinbaugesetzes vorliegt. Den entsprechenden Nachweis lege ich vor.  
**Hinweis:** Erklärung und Nachweis sind nur bei Weinbaubetrieben erforderlich, die im FLV keine bestockten Rebflächen (NC 843, NC 848) nachweisen, weniger als 10ha Ackerfläche bewirtschaften und deren ÖR1a-Fläche größer als 8% der Ackerfläche ist.

- 03  [i](#) **ÖR1b - Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland**  
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1bs oder 1bf gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen  ha  
**Erklärung bei Beantragung ÖR1b:**  
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu ÖR1a beantragt werden darf.



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Marianne Brigic Birgit Johanterwage Ramón Peter  
Mehmet Uzunsakal

16. März 2026

Folie 32

# Direktzahlungen (DZ)

## **Beispiel 1: Betrieb mit 5 ha Reben hat 2025 1 ha gerodet**

Antrag 2026: 4 ha NC 843 „Bestockte Rebfläche“ und 1 ha NC 844 „Unbestockte Rebfläche“ mit ÖR1a

kein Nachweis Wiederbepflanzungsrecht erforderlich

ÖR1a für 1 ha \* 1.300 €/ha (Stufe 1)

# Direktzahlungen (DZ)

**Beispiel 2: Betrieb mit 0,5 ha Reben 2025 und 9 ha Ackerland hat 0,5 ha Reben gerodet**

Antrag 2026: 0,5 ha NC 844 „Unbestockte Rebfläche“ mit ÖR1a + 0,5 ha NC 591 mit ÖR1a + 8,5 ha AL

Nachweis Wiederbepflanzungsrecht erforderlich, da keine bestockten Rebflächen im Antrag

ÖR1a für 0,5 ha NC 844 + 0,5 ha NC 591 = 1 ha \* 1.300 €/ha (Stufe 1)

# Direktzahlungen (DZ)

## ÖR1d Altgrasstreifen/–flächen auf Dauergrünland

### Änderungen aus 2025 zur Ausnahme für Altgrasstreifen bis 0,3 ha entfallen

- Höchstanteil des Altgrasstreifens/-fläche am Schlag 20 %
- der Anteil des Altgrasstreifens am Dauergrünlandschlag darf mehr als 20 % betragen, maximal begünstigungsfähig sind aber 20 % des Dauergrünlandschlags (Kappung)
- Altgrasstreifen muss sich vom Dauergrünlandschlag unterscheiden
- Änderung 2026: Nutzung nach dem 31. August kann auch nur in jedem zweiten Jahr erfolgen Mahd mit Abfuhr gilt auch als „Nutzung“

# **Fördervoraussetzungen, Auflagen/Verpflichtungen und ergänzende Hinweise zum Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl**

## **(FAKT II)**

# FAKT II

## Anpassungen FAKT

### Anpassungen der FAKT II-Broschüre beachten u.a.:

- Im Jahr 2026 gilt für Neuverpflichtungen, (Erweiterungsverpflichtungen) oder Umstiege in höherwertige Maßnahmen eine dreijährige Verpflichtungslaufzeit.
- Einführung der neuen Maßnahme „Förderung kleiner Strukturen“ (A3)
- Einführung der neuen Maßnahme „Bewirtschaftung von Weinbausteillagen“ (C2)

# FAKT II

## Förderung kleiner Strukturen (A3)

Es gelten folgende Fördervoraussetzungen bzw. Auflagen:

- Es gelten die allgemeinen Fördervoraussetzungen des FAKT II (u.a. Aktiver Landwirt (Betriebsinhaber), Mindestschlaggröße von 0,01 Hektar, Mindestbewilligungsbetrag von 250 Euro je Betrieb (Summe aller FAKT II-Maßnahmen)).

# FAKT II

## Förderung kleiner Strukturen (A3)

- Nebeneinander liegende Flächen mit gleichem Nutzcode müssen die gleiche Schlagnummer haben, andernfalls wird ein Fehler erzeugt.
- Förderfähig sind alle Schläge des Ackerlands und der Dauerkulturen, die mindestens 0,01 Hektar und höchstens 0,5 Hektar groß sind.

Fördersatz: 70 Euro je Hektar

# FAKT II

## Prämienanpassung bei der Maßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (C3)

	Prämie alt (bis 2025) €/Tier	Prämie neu (ab 2026) €/Tier
Vorderwälder Rind - Milchkuh	120	380
Vorderwälder Rind - Mutterkuh	90	130
Hinterwälder Rind - Milchkuh	400	600
Hinterwälder Rind - Mutterkuh	140	160
Limpurger Rind - Milchkuh	400	580
Limpurger Rind - Mutterkuh	140	160
Braunvieh a.Z. - Milchkuh	400	550
Braunvieh a.Z. - Mutterkuh	140	160

# Wichtige FAKT II-Anpassungen ab dem Antragsjahr 2026

Ab dem Antragsjahr 2026 sind die Anträge auf Neuverpflichtungen, Erweiterungen und Umstiege in höherwertige Maßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bis zum 15. Mai einzureichen.

Einen zeitlich vorgelagerten Förderantrag gibt es für FAKT II ab dem Antragsjahr 2026 also nicht mehr.

# Wichtige FAKT II-Anpassungen ab dem Antragsjahr 2026

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Maßnahmen:

## FT1.1 Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit einer mehrjährigen Verpflichtung

Anzahl	Förderantrag - Verpflichtungsänderungen			Bezeichnung der FAKT II-Maßnahmen	Aktueller Verpflichtungsumfang			Angabe zur Übertragung von FAKT II-Verpflichtungsumfängen		Orientierungswerte		
	Neue Verpflichtung	Erweiterung	Umfang Neuerpflichtung/Erweiterung (ha/Anzahl Bäume)		Bewilligungsdatum	ha oder Anzahl	Ende der Laufzeit	Abgabe ha oder Anzahl der Bäume	Übernahme ha oder Anzahl der Bäume	Verpflichtungshöhe einschl. Übertragungen, Umstöße, Neuerpflichtungen und Erweiterungen	Umfang laut FLV (ha/Anzahl Bäume)	Prozentualer Anteil Verpflichtungen
1	2	3	4	6	10	11	17	12	13	14	15	16
	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

### A Umweltbewusstes Betriebsmanagement

01    10,1030 **A2** Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)   10,1030 10,1030 100,00

**Anlage zum Antrag:** Die aktuelle Milchgeldabrechnung oder eine Bestätigung der Molkerei oder vergleichbare Belege zur Milcherzeugung (Verkaufsnachweise) vom Antragsjahr ist bis zum 15. Mai 2025 bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Erklärung bei Beantragung von A2:

**Mir ist bekannt, dass** der Nachweis zur Milcherzeugung (Kühe, Schafe, Ziegen, Stuten) bis zum 15. Mai 2025 bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen ist. Liegt dieser Nachweis bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde nicht rechtzeitig vor, gilt mein Antrag auf A2 als nicht vollständig. Somit wird die Maßnahme dementsprechend gekürzt bzw. abgelehnt.

Aus den Antragsdaten wurde folgender Viehbesitz ermittelt:

10,1030 ha Summe Hauptfutterfläche  
 0,00 RGV je ha Grünland  
 0,00 RGV je ha Hauptfutterfläche  
 RGV: Raufutterfressende Großvieheinheit

# Wichtige FAKT II-Anpassungen ab dem Antragsjahr 2026

## G1 Sommerweideprämie

- **Es ist vorgesehen, folgende NC zusätzlich als Weidefläche anzuerkennen (FC 29 kann gesetzt werden), sofern die Flächen, wie grundsätzlich bei FC 29, auch tatsächlich beweidet werden:**

NC 422 „Kleegras, Luzerne-Gras-Gemenge“

NC 423 „Luzerne, Hopfen-/Gelbkle, Bastard-/ Sandluzerne“

NC 434 „Gras-Leguminosen-Gemisch (Leguminose überwiegt)“

NC 492 „Weidegebiete als Teil eines etablierten lokalen Bewirtschaftungsverfahrens“

# Wichtige FAKT II-Anpassungen ab dem Antragsjahr 2026

## Sommerweideprämie

**i G1 Sommerweideprämie**

00  **G1 Sommerweideprämie (Angabe in GV)**

01  **i G1.1 Sommerweideprämie - **Milchkühe****

02 Bewilligte Anzahl Tiere Vorjahr:

03 Ich beantrage folgende Anzahl an Milchkühen (GV):

Die Sommerweideprämie kann nur für Milchkühe einer zulässigen Milchrasse beantragt werden. Bitte  
Es wird ein Datenauszug aus HIT für Kühe einer Milchrasse angefordert.  
Bei einer Aktualisierung werden die in der nachfolgenden Tabelle vorhandene Angaben zur Beantragung

04  Es wird ein Datenauszug aus HIT für Kühe einer Milchrasse angefordert.  
Bei einer Aktualisierung werden die in der nachfolgenden Tabelle vorhandene An

05  Es sind alle in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten zu löschen.

Übersicht der derzeit in HIT gemeldeten Kühe von Milchrassen und Angaben zur Beantragung der Milc

# Wichtige FAKT II-Anpassungen ab dem Antragsjahr 2026

## G 1 Sommerweideprämie

Wenn in Spalte 3 der Name oder die Stallnummer eingetragen ist, dann muss auf jeden Fall eine Liste mit den LOB und Name oder LOB und Stallnummer mit dem WTB mit eingereicht werden.



Weidetagebuch 2025



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Sommerweideprämie - Weidetagebuch - Weidegruppe Rinder - Juni 2025

Unternehmens-Nr.: [redacted] Antragsteller: [redacted]

Monat	Weidegruppe Rinder		Spalte LRA		
Jun	Weidefl.(n) Schlag-Nr.(n)	Einzelne Tiere im Stall: Angabe von LOM oder Name/Stall-Nr. und Begründung	kein Austrieb (alle Tiere im Stall): Grund	Fehltage	
				be- gründet	unbe- gründet
1	2	3	4	5	6
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

# Weinbaumaßnahmen

# Handarbeitsweinbau

- Angabe der Weinbaukarteinummer in den Stammdaten
- Förderantrag jetzt im Gemeinsamen Antrag  
(Neu- oder Erweiterungsantrag)
- 5-jährige Verpflichtung

# Pheromonförderung

- Einreichungsfrist:

Einzelantragsteller: 15.05

Pheromongemeinschaft: 15.06.

- Einreichung Verwendungsnachweis bei  
Pheromongemeinschaft entfällt

# Umstrukturierung

- Prüfen ob bestockte Fläche der beantragten Fläche entspricht
- Alle Änderungen (Rebsorte/Gassenbreite/MC/Rücknahme müssen über FIONA erfolgen)
- 5 Jahre Zweckbindungsfrist bei Tropfbewässerung, deshalb nur druckkompensierte Tropfrohre aus PE (dickwandig) förderfähig
- Alte bestehende Verpflichtungen (Anträge bis 2023) sind weiter einzuhalten

# Umstrukturierung

- Im FLV keine Änderungen nach 15.07. mehr möglich
- Rebfläche und Gassenbreite nach Pflanzung ist Pflichtfeld für alle Maßnahmencodes
- Bestockte Rebfläche nach Pflanzung darf nicht größer sein als Nettorebfläche
- Pacht- oder Kaufvertrag in Fiona hochladen

# Was sonst noch wichtig ist

# Wichtige Bemerkungen/Änderungen

## GLÖZ 1:

### ▪ Anzeige d. Umwandlung von n21-DGL

Informationen

Schlagbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung (EGS)

Schlag-Nr.: 430 Bezeichnung: LEG-430

Nutzfläche: 1,226

Nutzungscode: 430 Kurzbezeichnung: SERADE

K-LE vorh.: J GLÖZ 7 - AJ 2022:

Bei teilw. ökol. Landbau: EU-Öko bewirtschaftet  GLÖZ 7 - AJ 2023:

EGS:  GLÖZ 8:

Zusatzfelder für spez. Nutzungscode

Bei NCs mit Kennzeichen Erstjahr: Erstjahr: Hiermit zeige ich die Umwandlung von Dauergrünland an, welches ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist

Bei NC 841-KUP: Gehölzart: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Ernte:

Bei NC 856-Hopfen: Hopfenorte: Neu-/Jungpflanzfläche:

Vorbehaltlich  
anderer  
rechtlicher  
Regelungen (z.B.  
Naturschutz,  
Wasserschutz)

# Wichtige Bemerkungen/Änderungen

1. Nachweispflicht der antragstellenden Person bei den 4 bzw. 6 Kennarten. Verwendung von georeferenzierten Fotos über die Antragsteller App!
2. Frühzeitige Meldung bei Hofübergabe/Rechtsformänderung.
3. Nutzung des Antragstellerpostfachs

# Wichtige Bemerkungen/ Änderungen ab 2026

4. Unterschiedliche Bodenbearbeitungstermine:  
ÖR 1a: 01.01. des Folgejahres  
Fakt E1.2: 16.01. des Folgejahres
5. Neue Luftbilder aus 2025
6. Änderungen/Rücknahmen/Stellungnahmen mit Unterschrift

# Wichtige Bemerkungen/ Änderungen

7. Änderungen des Erstjahres nur nach Bodenbearbeitung und Pfluganzeige
8. Nachweise hochladen einreichen nicht vergessen
9. AZL jetzt auch für Brache
10. De-minimis: Zentralregister ab 2027

# Vor-Ort Kontrolle und Pflanzenbau

# Soziale Konditionalität

- erstmals 2025 relevant
- Beinhaltet zusätzliche Sanktionen bei Verstößen gegen Arbeitnehmerrecht und Arbeitsschutzrecht
- Es werden keine Kontrollen durch die ULB selbst durchgeführt
- Es wird ein neuer Informationsweg zwischen den entsprechend zuständigen Behörden/Körperschaften (z. B. Gerichte, Gewerbeaufsichtsämter, Arbeitsschutzbehörden) und der Zahlstelle aufgebaut
- Verstöße im Bereich des Arbeitnehmerrechts und Arbeitsschutzrechts muss die Zahlstelle zusätzlich berücksichtigen und im Rahmen der Konditionalität sanktionieren

# Soziale Konditionalität

- Mitteilung von Verstößen gegen Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anhang IV der VO (EU) 2021/2115)
- Meldung an Zahlstelle über Verstoß gegen eine Vorschrift der sozialen Konditionalität wenn
  - unanfechtbare Anordnung,
  - unanfechtbarer Bußgeldentscheidung oder
  - rechtskräftige Gerichtsentscheidung
- keine Übermittlung wenn der Verstoß
  - dem Begünstigten nicht zurechenbar ist,
  - weder dessen landwirtschaftliche Tätigkeit noch dessen Betrieb oder andere von ihm verwaltete Flächen betrifft

# Besonderheiten Kontrolle 2025

- 5494 Prüfaufträge (1274 in 2024)
- 457 Beanstandungen
- 574 ALLE Kulturarten nach Problemen mit der Profil App vom Amt geprüft.
  - 45 Beanstandungen

# Besonderheiten Kontrolle 2025

- 1543 ÖR5 (4 Kennarten) + FAKT B3.2 (6 Kennarten) Papier  
Nachweise
  - 203 Beanstandungen
- 693 ÖR5 + FAKT B3.2 per APP eingereicht
  - 124 Beanstandungen

# Merkblatt „Kennarten des Artenreichen Grünlands“ beachten!!



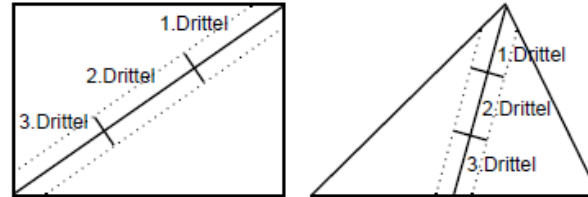
[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/Kennarten\\_des\\_Artenreichen\\_Gruenlands\\_FAKT.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/Kennarten_des_Artenreichen_Gruenlands_FAKT.pdf)

# ...nach der vorgegebenen Methode vorgehen

## Vorgehensweise

Beste Begehungstermin zur Beurteilung eines Grünlandschlages ist die Zeit vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, also je nach Höhenlage und phänologischem Verlauf die Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte Juni.

1. Der Schlag ist entlang einer der beiden Diagonalen (bei Dreiecksform entlang der Seitenhalbierenden) zu durchschreiten. Dabei ist die Wegstrecke gedanklich in 3 gleich lange Abschnitte zu teilen.



2. Jeder dieser 3 Abschnitte ist im zu durchschreitenden Bereich mit einer Breite von 160-180 cm (entspricht den seitwärts ausgestreckten Armen) auf Kennarten (siehe Fotos) zu kontrollieren. Die

Mariamke Engle Birgit Johanterwage Ramón Peter  
Mehmet Uzunsakal



# Antragsteller-App



Infos im Infodienst beachten !

# Antragsteller-App

- Nachweise, die über die App angefordert werden:
  - Nachweis der erforderlichen Anzahl an Kennarten bei ÖR5 und FAKT B3.2
  - Nachweis der angebauten Kultur, wenn die beantragte Kultur durch die Satellitendatenauswertung nicht bestätigt wurde
  - Nachweis der angebauten Kultur unter Glas/Folie

Die Nachweise werden **nur** über die App angefordert, werden sie nicht eingereicht, gelten die Fördervoraussetzungen als nicht erfüllt !!

# Bei Nutzung der App auf Fotoqualität achten

Die Bilder werden durch eine KI ausgewertet deshalb:

- Jede Kennart einzeln fotografieren
- Keine verwackelten Fotos
- Keine „Panorama“ Aufnahmen
- Es können minimal mehr Fotos eingereicht werden als die Mindestvorgabe
- Bitte beachten: Jedes Foto nur einmal verwenden





# Antragsteller-Postfach

- Wir müssen regelmäßig Unterlagen von Ihnen anfordern. (Saatgutbelege, Aufzeichnungen etc.).
- Das geschieht einheitlich über das AS Postfach
- Wenn Nachrichten für Sie im AS Postfach vorliegen, bekommen Sie eine Nachricht auf Ihre private E-Mailadresse.
- Bitte beachten! **Nicht mitwirken führt zur Ablehnung der Maßnahme!**

# Pflanzenschutzdokumentation

# Pflanzenschutzdokumentationen ab 2026

Bisher haben folgende Angaben in (hand)schriftlicher Form ausgereicht:

	zu erfassende Angaben bisher	PflSchG
<b>Anwender</b>	Name	x
<b>Kultur</b>	Bezeichnung	x
<b>Fläche</b>	Bezeichnung	x
<b>PSM-Anwendung</b>	Zeitpunkt Datum	x
	PSM Bezeichnung	x
	Menge verwendet	x
	Einheit behandelt (Fläche, Volumen, Menge)	x

# Pflanzenschutzdokumentation ab 2026

- Die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen werden in § 11 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sowie in Artikel 67 der Verordnung (EG) 1107/2009 geregelt.
- Ab dem 01. Januar 2026 werden die zu dokumentierenden Informationen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 erweitert.
- EU-Recht d.h. betrifft alle Länder ab 01.01.2026

# Pflanzenschutzdokumentation ab 2026

- **Erweiterte** Aufzeichnungspflicht **ab 2026**
- Verpflichtendes **elektronisches** und maschinenlesbares Format **ab 2027**
- Aufzeichnungen haben unmittelbar nach der Anwendung zu erfolgen
- Elektronische Aufzeichnung wird bereits ab 2026 empfohlen

**Ab 01.01.2026 gilt:**

	zu erfassende Angaben	Art.67 EU-VO 1107/2009 (EU – Verordnung) und PflSchG § 11 (Pflanzenschutzgesetz)	DV-VO 564/2023 (Verordnung zur Verarbeitung von Daten)	Erläuterung
Anwender	Name	X		
Kultur	Kulturart	X		inkl. Nichtkulturland etc.
	EPPO-Code		X	( <sup>2</sup> ) Sofern zutreffend, d.h. Nutzungen mit EPPO-Code
Fläche	Schlag	X		Schlag, Teilschlag, Bewirtschaftungseinheit, Einrichtung, ...
	Lage		X	InVeKoS-Bezeichnung oder alternative Bestimmungsmethode z.B. GPS-Punkt
PSM-Anwendung	Datum	X		
	Uhrzeit		X	( <sup>2</sup> ) Bei Indikationen mit zeitlichen Einschränkungen (z.B. Bienenschutz)
	PSM Mittel	X		
	PSM Zulassungsnummer		X	
	Aufwandmenge	X		
	Indikation			Nicht verbindlich!
	Einheit behandelt Flächenumfang	X		Umfang der behandelten Einheit (Fläche, Volumen, Menge)
BBCH Stadium ( <sup>2</sup> )			X	( <sup>2</sup> ) Bei Indikationen mit Einschränkungen zu Stadium der Kultur (z.B. Wachstumsregler)
Art der Verwendung	z.B. Freiland, Gewächshaus, Saatgutbeize...		X	<b>Oberflächen</b> (z. B. Agrarflächen, Gleise, Nichtkulturland, § 17-Flächen, in Bewirtschaftungseinheiten, ...), in <b>geschlossenen Räumen</b> (Lager, Gewächshäuser, ...), <b>Saat-/Pflanzgutbehandlung</b>

Marianne Brigid Johanna Ramon Peter Mehmet Uzunsakal

# Pflanzenschutzdokumentation ab 2026

Was ist ein EPPO – Code?

- Ursprünglich wurde das System in den 1970er Jahren von Bayer entwickelt und 1996 an die EPPO übergeben.
- Codes bestehen in der Regel aus 5-6 Buchstaben (z.B. Mais *ZEAMX*)
- Codes erleichtern die Verwaltung in computergestützten Datenbanken und den Datenaustausch
- **Dient der Anwendungssicherheit:** Die Codes helfen dabei, sicherzustellen, dass Pflanzenschutzmittel nur in den zugelassenen Kulturen eingesetzt werden. (Indikation wird direkt zugeordnet)
- **Dient zur Harmonisierung:** Sie bilden die Basis für eine einfache, europaweite Datenbank zur Pflanzengesundheit.

# Pflanzenschutzdokumentation ab 2026

**Kostenfrei:** In BW elektronisches Dokument aus RLP kostenfrei zur Verfügung gestellt, eignet sich gut für Kleinstrukturierte- / Nebenerwerbsbetriebe

[www.psmdok.de](http://www.psmdok.de) (ist seit dem 01.01.2026 freigeschaltet und ist kostenlos)

**Kostenpflichtige** Ackerschlagdateien wie z.B. Ackerprofi PS-Info, XFARM ect. – liegen z.T. bereits in einigen Betrieben vor – hier ist die elekt. Dokumentation im PS erweiterbar/zubuchbar meist ab ca. 150 €

- Auch Betriebe die im Lohn den PS machen lassen, müssen Dokumentation unverzüglich vorliegen haben

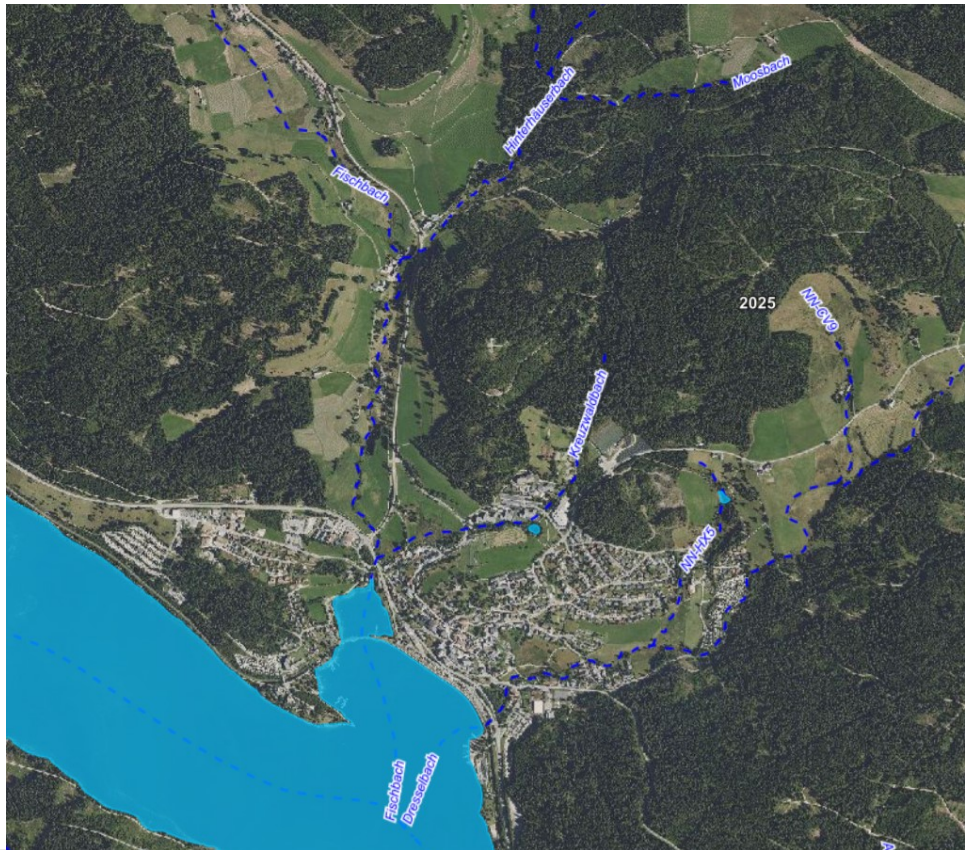
# Blaualggen - Schluchsee

# Blualgen - Schluchsee

- Bereits Badeverbot in der Vergangenheit
- Potentielle Nährstoffeinträge vielschichtig
- Ggfs. auch Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft
- Dem FB 580 sind im Umfeld/Einzugsgebiet des Schluchsees **keine** Verstöße gegen die DüV hinsichtlich Gewässerabstand oder Sperrzeiten bekannt
- 2026 wird Einhaltung des Gewässerabstands bei der Gülleausbringung entlang der Zuflüsse des Schluchsees schwerpunktmäßig kontrolliert

# Blualgen - Schluchsee

- Gewässerabstand bitte einhalten → bei allen fließenden und stehenden Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung grundsätzlich 5 m (seit 2014)
- Anhaltspunkt: Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz (AWGN)
- In Zweifelsfällen zur Einstufung bitte an Untere Wasserbehörde wenden (FB Wasser und Boden)



Schläge/Teilschläge    Vorlagen    FAKT-Förderantrag    RPA    **Karten**    LPR    Verpflichtungen

---

— **Umweltdaten**

- Wasserschutzgebiete
- Quellenschutzgebiete
- WSG-Teilbereiche
- WSG-Zonen
- WSG-Nitratklassen
- Auswaschungsrisikoklassen
- FFH-Mähwiesen (detailliert)
- Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete
- Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete
- Biotop § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)
- Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Schutzgebiete)
- Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)
- Erschwerenausgleich
- LRT 4030 Trockene Heiden
- Natura 2000 Wald
- Auerhuhnvorrangfläche
- Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen  
 Transparenz:
- Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV
- SLG Hangneigung
- Nationalpark
- GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse Schlag
- GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser
- GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung höhere Lagen für frühe Sommerkulturen (Aussaat bis 15. April)

---

+ Externe Daten

# Gewässerrandstreifen- Regelungen zur Düngung

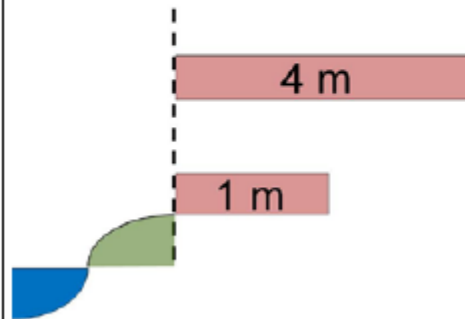
- **AWGN-Gewässer mindestens 5 m** (§ 29 Wassergesetz), zusätzlich zu den Vorgaben nach DüV
- Vorgaben nach DüV auch bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (i.d.R. ein kleineres Einzugsgebiet und fallen jahreszeitlich auch mal trocken) einzuhalten.
- Keine Abstände sind einzuhalten z. B. zu Entwässerungsgräben entlang von Straßen die nur gelegentlich Wasser führen

# Gewässerrandstreifen- Regelungen zur Düngung

## Merkblatt 35 Düngeverordnung (LTZ)

### **b) Alle Flächen entlang von Gewässern**

(Absatz 2)

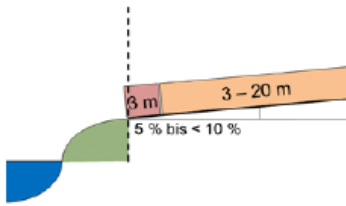
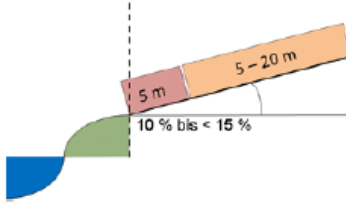
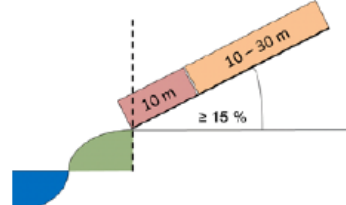


Direkte Einträge von Nährstoffen und ein Abschwemmen in oberirdische Gewässer sowie auf benachbarte Flächen, insbesondere schützenswerte natürliche Lebensräume, sind zu vermeiden.

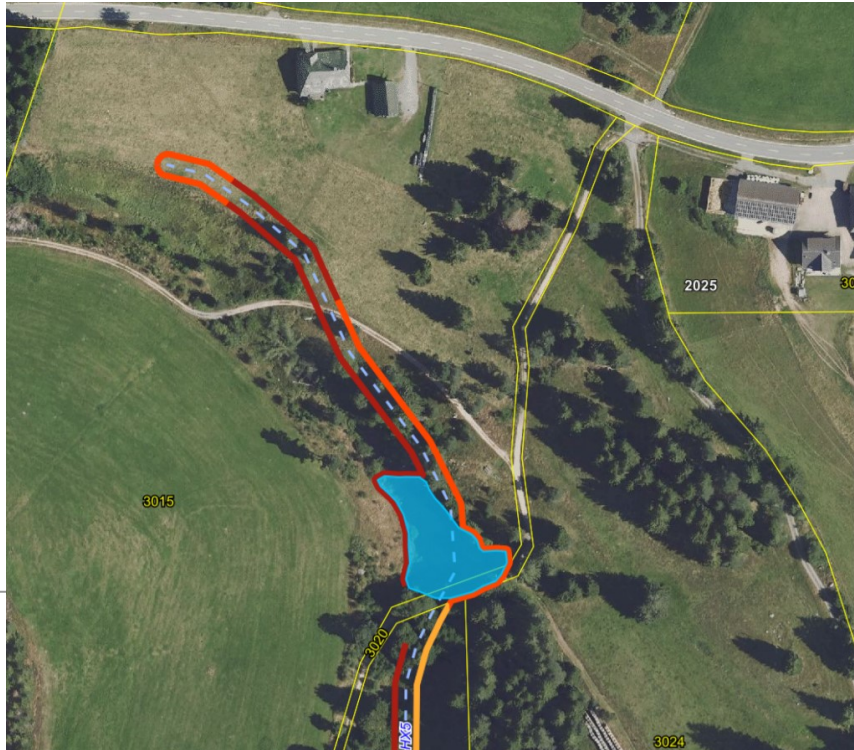
- Es sind mindestens **4 m Abstand** zwischen dem Rand der durch die Streubreite bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante des jeweiligen Gewässers einzuhalten.
- Beim Einsatz von Geräten mit **genauer Düngerablage** (Arbeitsbreite = Streubreite, z.B. Schleppschlauch oder Mineraldüngerstreuer mit Grenzstreueinrichtung) beträgt der Mindestabstand zur Böschungsoberkante **1 m**.
- **Innerhalb eines Abstandes von 1 m** zur Böschungsoberkante besteht ein **absolutes** Aufbringungsverbot.

# Gewässerrandstreifen- Regelungen zur Düngung

## FLÄCHEN MIT HANGNEIGUNG ENTLANG VON GEWÄSSERN

Durchschnittliche Hangneigung	Düngeverbot
5 % bis < 10 % innerhalb von 20 m 	3 m
10 % bis < 15 % innerhalb von 20 m 	5 m
15 % und größer innerhalb von 30 m 	10 m

# Gewässerrandstreifen- Regelungen DüV bei hanggeneigten Flächen unabhängig vom WG



Schläge/Teilschläge    Vorlagen    FAKT-Förderantrag    RPA    **Karten**    LPR    Verpflichtungen →

+ LPR Vertragsflächen

+ FAKT-Verpflichtungen

– Umweltdaten

- Wasserschutzgebiete
- Quellenschutzgebiete
- WSG-Teilbereiche
- WSG-Zonen
- WSG-Nitratklassen
- Auswaschungsrisikoklassen
- FFH-Mähwiesen (detailliert)
- Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete
- Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete
- Biotope § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)
- Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Schutzgebiete)
- Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)
- Erschwerenausgleich
- LRT 4030 Trockene Heiden
- Natura 2000 Wald
- Auerhuhnvorrangfläche
- Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen
- Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV  
Transparenz:
- SLG Hangneigung
- Nationalpark
- GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse Schlag
- GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser
- GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung höhere Lagen für frühe Sommerkulturen (Aussaat bis 15. April)

Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV	
Hangneigung 5 - < 10 %	3 m
Hangneigung 10 - < 15 %	5 m
Hangneigung >= 15 %	10 m

→ Vorgaben aus dem WG (5 m bei AWGN-Gewässern bleiben davon unberührt)



„Danke fürs Mitreifen in den letzten Jahren.“